



Anfrage

Vorlage: AF/0025/2023		Datum: 12.06.2023	
Verfasser: 02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen		Az.:	
Betreff:			
Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quartier Festungspark zum ökologischen Vorzeigeprojekt gestalten			
Gremienweg:			
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Anfrage:

Mit dem Quartier Festungspark entsteht ein neues Stadtquartier auf 14,3 ha, das ein Vorzeigeprojekt der Stadt Koblenz werden kann und modernen Wohnraum für rund 2000 Menschen ab 2025 bieten soll. Zukunftsweisende und ökologische Maßstäbe sollen gesetzt und der Slogan der Stadt: „Koblenz verbindet!“ zum Leitthema werden. Die verkehrliche Erschließung dieses neuen Wohnquartiers stellt allerdings eine große Herausforderung dar, da diese schon jetzt ohne die zusätzlichen Bewohner für Ehrenbreitstein eine Belastung darstellt und ein gefahrloses Erreichen mit dem Fahrrad nicht möglich ist. Zwar wurde von der Verwaltung der Entwurf des „Teilraum-Mobilitätskonzeptes rechte Rheinseite Nord“ im Januar 2023 im ASM vorgestellt, in dem viele mögliche Maßnahmen dargestellt werden. Allerdings sind diese zum großen Teil lediglich als Optionen mit Fragezeichen versehen und keine konkreten Handlungsschritte zur Umsetzung genannt. Dabei drängt die Zeit, wenn bereits 2025 erste Bewohner einziehen sollen.

Die Erschließung des neuen Quartiers durch eine Verlängerung der Seilbahn würde einerseits zahlreiche Probleme für den neuen Stadtteil als auch für bestehende Pendlerströme lösen. Mit einer Anbindung des neuen Quartiers durch eine klimafreundliche Verkehrsverbindung könnte Koblenz neue Maßstäbe setzen. Ähnliche Ansätze werden derzeit in anderen Städten auch diskutiert bzw. umgesetzt.

Das BMDV hat mit der jüngsten Neuregelung des Gesetzes zur Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG; Bundesfördermittel für die Nahverkehrsinfrastruktur) Seilbahnen als förderungsfähige Vorhaben aufgenommen und fördert bei einer Mindestvorhabengröße von 30 Mio. Euro mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Mit der 2022 veröffentlichten neuen Version (2016+) der Standardisierten Bewertung, wird die umfassende Darstellung der gesellschaftlichen, verkehrlichen und gesamtwirtschaftlichen Vorteile von ÖPNV-Vorhaben, auch für urbane Seilbahnen, erheblich erleichtert. (<https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/OEPNV/Urbane-Seilbahnen/urbane-seilbahnen.html>)

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Seilbahn erstellt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
2. Mit welchem Kosten ist bei der Verlängerung der Seilbahn sowie des Umbaus der Stationen jeweils zu rechnen?
3. Finden regelmäßige Gespräche mit dem Seilbahnbetreiber statt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

4. Wurde mit dem BMDV wegen einer Förderung der Seilbahnverlängerung Kontakt aufgenommen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
5. Wurde geprüft, ob ggfls zusätzlich eine Förderung durch das KIPKI-Programm des Landes möglich ist (z.B. Maßnahmen zur multimodalen Verknüpfung)? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
6. Kommt eine Mitfinanzierung durch Ablösebeträge der Stellplatzsatzung in Betracht? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie könnte das aussehen?
7. Wie ist der Stand der Gespräche mit Welterbesekretariat und Unesco bezüglich der Verlängerung der Betriebszeit der Seilbahn? Wurde dabei die Möglichkeit einer klimaverträglichen Anbindung eines Stadtteils und der damit verbundenen Verringerung des MIV angesprochen? Falls ja, wie war die Reaktion? Falls nein, warum nicht?
8. Wann findet die Verknüpfung der Mobilitätskonzepte von BPD und Stadt statt und welche Umsetzungsschritte sind geplant? Wann ist mit ersten Plänen zu rechnen?
9. Ist die fahrradfreundliche Umgestaltung der L 127 bis Ende 2024 gesichert? Was konkret ist vorgesehen?
10. Wann ist mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 293 Quartier Festungspark zu rechnen?

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen: